

Empfehlungen Nationalrat - Frühjahrssession 2026



IP-SUISSE und Mutterkuh Schweiz äussern sich grundsätzlich nicht im Detail zu politischen Vorstössen.

Nr.	Geschäftstitel	Datum	Inhalt	Empfehlung	Begründung
25.063	BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)	03.03.			
A236.0122, A236.0124, A236.0125, A236.0123, A236.0126, A231.0327	Kürzung der Verbundaufgaben im Umweltbereich		Die Bundesbeiträge für die Verbundaufgaben im Umweltbereich sollen um rund 10% gekürzt werden. Dies betrifft die Programmvereinbarungen in den Bereichen Wald, Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Natur und Landschaft, Revitalisierung und Lärmschutz. Laut kantonalen Stellungnahmen könnten die Kantone die weggefallenen Bundesmittel nicht kompensieren. Projekte müssten sistiert oder abgebrochen werden. Die Finanzkommission des Nationalrats beantragt, auf die Kürzungen gänzlich zu verzichten.	Annahme Mehrheit FK-N	Die Gelder der Verbundaufgaben kommen der Landwirtschaft direkt zugute. So fliessen von den Naturschutzgeldern des Kredits Natur und Landschaft knapp 40% der Gelder an Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere in den Randregionen. Die Mittel stärken nicht nur die Umwelt, sondern wirken sich positiv auf die dortige oftmals angespannte Beschäftigungslage aus. Zudem tragen mehrere Kredite zum Schutz vor Naturgefahren bei. Kürzungen führen zu einem höheren Risiko für Schäden. Landwirtschaftliche Betriebe sind besonders betroffen, da Hochwasser oder Hangrutsche ihre wirtschaftliche Grundlage beschädigen.
A231.0370	Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt		Basierend auf Förderartikeln in verschiedenen Umweltgesetzen unterstützt der Bund Projekte zugunsten der Umweltbildung. Diese Projekte verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen, jedoch insbesondere bei Fach- und Führungskräften, zu fördern. Der Ständerat möchte diese finanzielle Förderung für die Jahre 2027-29 um circa 2.5 Millionen Franken kürzen. Die Finanzkommission folgt dem Ständerat, möchte aber 1 Million Franken zugunsten der Förderung der forstlichen Aus- und Weiterbildung einsetzen.	Annahme Minderheit I (Fehlmann Riele)	Die Förderung unterstützt zahlreiche Vorhaben, die Berufsleuten, Schulklassen und der breiten Bevölkerung Kompetenzen für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen vermitteln. Dazu gehört unter anderem die Unterstützung für Kurse, die Landwirtinnen und Landwirte für Arbeiten im Wald absolvieren müssen. Fördermittel für diese und andere grundlegende Ausbildungen zu streichen ist kurzfristig und macht jahrzehntelange Investitionen und Errungenschaften in der Umweltbildung zunichte.
A231.0324	Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz		Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft gegründet und mit 50 Millionen Franken dotiert. Er ist ein rechtlich unselbständiger Fonds, der von einer Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Der Fonds Landschaft Schweiz soll ab 2027 nicht mehr vom Bund finanziert und das Fondsgesetz soll auf diesen Zeitpunkt aufgehoben werden. Der Ständerat wollte auf die Kürzungen verzichten. Die FK-N entschied hingegen, beim FLS zu sparen und das jährliche Budget von CHF 5 Millionen um die Hälfte zu kürzen.	Annahme Minderheit I (Andrey)	Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) hat seit 1991 mehr als 2'500 lokale und regionale Projekte zur Erhaltung und Aufwertung naturnaher Kulturlandschaften in allen Landesgegenden ermöglicht. Der überwiegende Teil der durch den FLS unterstützten Massnahmen wird auf landwirtschaftlicher Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet umgesetzt. Gemäss Ecoplan (2025) kommen 60% der Gelder der Landwirtschaft zugute. Dabei profitieren von den Geldern insbesondere Projekte, die nicht automatisch respektive nur eingeschränkt von Bundesmitteln profitieren (z.B. Anpflanzen von Hochstammbäumen oder Anbau alter Sorten).
A231.0229	Qualitäts- und Absatzförderung		Die Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung sollen um gut 15% gekürzt werden. Die verbleibende Mittel sollen künftig stärker auf jene Güter fokussiert werden, die keinen Zolenschutz haben. Momentan erhalten Käse, Wein sowie Milch und Milchprodukte die höchsten Finanzhilfen zu Gunsten der Absatzförderung. Zudem soll insgesamt die Unterstützung für Marketingmassnahmen gekürzt werden. Sowohl der Ständerat als auch die zuständige Kommission des Nationalrats wollen weniger kürzen, als vom Bundesrat vorgeschlagen - die Kürzungen der FK-N sind aber höher.	Annahme Minderheit II (Gredig)	Die aktuelle Absatzförderung steht in einem Zielkonflikt mit verschiedenen Zielen der Agrar- und Ernährungspolitik. Dieser muss aufgelöst werden durch eine Absatzförderung, die kohärent mit der Ernährungsstrategie ist. Entsprechend soll die Förderung tierischer Produkte auf standortangepasste Produktionsweisen beschränkt werden, während inländische pflanzliche Produkte stärker gefördert werden sollen. Aus Sicht der Agrarallianz braucht es daher eine Umgestaltung der Qualitäts- und Absatzförderung.
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau		Auf die Ausrichtung von Obstverwertungsbeiträgen soll ab 2027 verzichtet werden. Aktuell gewährt der Bund Beiträge für die Lagerung einer Marktreserve an Apfel- und Birnensaftkonzentrat sowie für die Herstellung von Produkten aus Beeren-, Kern- und Steinobst. Der Ständerat wollte auf Kürzungen verzichten. Die FK-N schlägt jedoch Einsparungen vor - diese fallen allerdings nur halb so hoch aus wie jene, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte.	Annahme Minderheit II (Gafner)	Diese Beiträge sind wichtig, damit Obst zweiter Klasse verarbeitet wird und die natürlichen Zyklen zwischen starken und schwachen Erntejahren ausgeglichen werden können. Diese Beiträge sind ein wichtiges Signal, um eine pflanzliche Produktion zu stärken. Gerade zur Förderung der Biodiversität ist es seitens des Bundes erwünscht, dass Hochstammbäume gepflanzt und erhalten werden. Gleichzeitig stellt die Verwertung dieser Früchte aufgrund des tiefen Preisniveaus und der starken Konkurrenz aus dem nahen Ausland eine wirtschaftliche Herausforderung für die Landwirtschaftsbetriebe dar. Mit der geplanten Sparmassnahme würde der Anreiz, diese Früchte zu ernten und zu verwerten, weiter sinken - und das Ziel einer landwirtschaftlichen Produktion, die gleichzeitig die Biodiversität fördert, würde verfehlt.
E120.0103	Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen		Neu sollen Zollkontingente grundsätzlich versteigert werden. Heute gibt es je nach Warengruppe unterschiedliche Systeme zur Zuteilung der Kontingente - etwa Versteigerungen, das Windhundverfahren oder die Zuteilung nach Inlandleistung. So werden die Kontingente für Fleisch von Rindvieh, Schafen, Pferden oder Ziegen derzeit nur teilweise versteigert. Durch die vollständige Versteigerung aller dafür geeigneten Zollkontingente könnten insgesamt rund 130 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich eingenommen werden. Davon entfallen etwa 80 Millionen Franken auf die vollständige Versteigerung der Kontingente bei Schlachttieren und Fleisch. Der Ständerat lehnte die Erhöhung der Versteigerungsanteile ab. Die FK-N schlägt hingegen eine Erhöhung um den Faktor 1,2 vor.	Annahme Minderheit II (Gafner)	Die heutige Praxis, Zollkontingente an die Inlandleistung zu koppeln - wie dies in mehreren Branchen üblich ist (z. B. bei Fleisch oder Kartoffeln) - ist zentral für die Schweizer Produktion. Würden die Kontingente nur noch versteigert und die Inlandleistung nicht mehr berücksichtigt, hätte dies negative Folgen für die Schweizer Produzent:innen und für die Zusammenarbeit innerhalb der Branchen. Auch künftig braucht es eine enge Abstimmung mit den Branchen, um eine ausgewogene Regelung bei der Einfuhr sicherzustellen. Das bisherige Vorgehen hat sich bewährt: Es schützt Schweizer Produkte vor Nachteilen und verhindert, dass das Preis- und Mengengefüge aus dem Gleichgewicht gerät. Aus diesen Gründen lehnt die Agrarallianz eine Ausweitung der Versteigerung von Zollkontingenten ab.

<u>25.3231</u>	Mo. Müller Damian. Anpassung der RAUS- Bestimmungen im Sinne von Umwelt und Tierwohl	10.03.	Die Ausgestaltung der Innenlaufhöfe im RAUS-Programm sollen an die Herausforderungen im Bereich Ammoniakemissionen und Tiergesundheit angepasst werden. Namentlich soll die Bestimmung aus einem Merkblatt gestrichen werden, die vorschreibt, dass mindestens eine Seite der Auslauffläche bis zum First offen sein muss. Die WAK-N schlägt eine Anpassung vor: Es soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit Betriebe, die zwischen 2018 und 2024 vermeintlich RAUS-konforme Ställe fertiggebaut haben, nicht benachteiligt werden. Diese Ställe sollen weiterhin als konform anerkannt werden.	Annahme der angepassten Motion	Die Agrarallianz ist der Ansicht, dass Tierwohl und Klimamassnahmen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen – wie dies in der ursprünglichen Fassung der Motion der Fall wäre. Sie begrüsst hingegen den Vorschlag der WAK-N. Mit der angepassten Motion würde das RAUS-Programm nicht verwässert. Gleichzeitig würden jene landwirtschaftliche Betriebe nicht benachteiligt, die ihre Ställe im Vertrauen darauf (um)gebaut haben, dass diese RAUS-konform seien. Die Agrarallianz empfiehlt daher, die ursprüngliche Motion abzulehnen und die angepasste Motion anzunehmen.
<u>24.089</u>	BRG. «Ja zum Importverbot für Stopfleber (Stopfleber- Initiative)», Volksinitiative	18.03.	Die Volksinitiative will die Einfuhr von Stopfleber und Stopfleberprodukten verbieten. Die zuständige Kommission schlägt vor, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.	Annahme	Das Stopfen von Hühnern, Gänsen und Enten ist in der Schweiz seit über 40 Jahren verboten, da den Tieren dadurch enormes Leid zugeführt wird. Ein Importverbot von stopfendem Geflügel ist daher nur konsequent und aus tierschutzpolitischer Sicht klar begründbar. Es stellt sicher, dass die Schweiz nicht weiterhin eine Art der Tierhaltung unterstützt, die hierzulande nicht toleriert wird.
<u>25.404</u>	pa. Iv. WBK-N. Indirekter Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative	18.03.	Der Bund soll die Entwicklung der Importe von Magret, Stopfleber und Confit von Enten und Gänsen nach Einführung der Deklarationspflicht verfolgen. Sollte sich die importierte Menge fünf Jahre nach Inkrafttreten der Deklarationspflicht nicht deutlich verringern, soll der Bund weitergehende Massnahmen im Sinne einer Importbeschränkung ergreifen. Die zuständige Kommission empfiehlt, den Gegenentwurf anzunehmen.	Annahme	Wir begrüssen die Anliegen der Stopfleber-Initiative und die Erarbeitung eines Gegenentwurfs. Der aktuell vorliegende Gesetzesentwurf ist zu unterstützen, da er Schritte in Richtung weniger Tierleid durch Zwangsfütterung enthält. Um jedoch einen griffigen Gegenvorschlag zu erhalten, der tatsächliche Verbesserungen für das Tierwohl bringt, braucht es Anpassungen im Gesetzestext. Diese beinhalten ein verbindliches Monitoring mit jährlicher Berichterstattung sowie eine effektiv messbare Reduktion der Importe.